

## Auszug aus FwDV 2:

### 2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
<b>Lehrgangsorganisation</b>	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
<b>Rechtsgrundlagen</b>	2+1*	- die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brand- und Zivilschutzes soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind - die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts  wiedergeben oder erklären können	- Aufgaben der Feuerwehr - Träger der Feuerwehr - Arten der Feuerwehr - Funktionsträger - Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz - Rechte und Pflichten - Pflichten der Bevölkerung - §§ 35 und 38 StVO - Aufgaben, Organisation und Einrichtungen des Zivilschutzes*	1 1 1 1 2 1 1 1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
<b>Brennen und Löschen</b>	2	die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundzügen erklären können	- Verbrennungsvoraussetzungen - Verbrennungsvorgang (Oxidation) - Verbrennungsprodukte (Atemgifte) - Brandklassen - Hauptlöschwirkungen (Kühlen, Ersticken) - Löschmittel	2	Unterrichtsgespräch (Versuche!)
<b>Fahrzeugkunde</b>	2	wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie die Hauptbestandteile der Beladung wiedergeben können	- Grundlagen der Feuerwehrfahrzeugnormung - Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge - Begriffsbestimmungen - Erkennungsmerkmale - Beladung	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Gerätekunde: Persönliche Ausrüstung</b>	1	wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist	- Mindestausrüstung - ergänzende Ausrüstung - Anlegen der Ausrüstung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung

<b>Gerätekunde: Löschgeräte, Schläuche, Armaturen</b>	<b>4</b>	Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können	- Übersicht - Begriffsbestimmungen - Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Gerätekunde: Rettungsgeräte</b>	<b>4</b>	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	- FwDV 10 - Tragbare Leitern - Feuerwehrleinen - Sprungrettungsgeräte - Gerätesatz Absturzsicherung - Handhabung - Knoten und Stiche	1 1 1 1 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Gerätekunde: Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung</b>	<b>2</b>	die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	- Gerät zum Anheben und Bewegen von Lasten - Trenngerät - Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Gerätekunde: Sonstige Geräte</b>	<b>2</b>	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten sonstigen Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	- Verkehrssicherungsgerät - Beleuchtungsgerät - Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Rettung</b>	<b>4+1*</b>	Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und beim In-Sicherheitsbringen von Personen - auch im Zivilschutz - selbstständig durchführen können	- Einsatz von Rettungsgeräten - Besondere Rettungsmaßnahmen im Rahmen des Zivilschutzes*	2 2	Einsatzübungen
<b>Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste-Hilfe)</b>	<b>16</b>	Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten - Hilfe selbstständig leisten können  <i>Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden!</i>	- Überprüfung der Vitalfunktionen - Reanimation - Transport und Lagerung von Verletzten - Erstversorgung von Verletzungen	2 2 2 2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
<b>Löscheinsatz</b>	<b>16</b>	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbstständig ausführen können	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
<b>Technische Hilfeleistung</b>	<b>5</b>	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Technischen Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Technischen Hilfeleistungseinsatz	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
<b>Verhalten bei Gefahr</b>	<b>3+1*</b>	die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben können und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können	- allgemeine Gefahren im Einsatz - Gefahren der Einsatzstelle - Einsatzgrundsätze - richtiges Verhalten - besondere Gefahren im Zivilschutz	2 2 2 2 1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch

<b>Unfallversicherung</b>	<b>1</b>	den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie sie sich bei Schadensereignis verhalten müssen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Unfallversicherungsschutzes (SGB)</li> <li>- Voraussetzungen für Unfallversicherungsschutz</li> <li>- Umfang des Versicherungsschutzes</li> <li>- Verhalten im Schadensfall</li> </ul>	1 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
<b>Leistungsnachweis</b>	<b>1</b>	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>70</b>	einschließlich 3 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			